



Aarau, 9. November 2020  
GV 2018 – 2021 / 174

## **Botschaft an den Einwohnerrat**

### **Kreditabrechnung Kirchbergstrasse 10 – 14, Realisierung Gebäudehüllensanierung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. Ausgangslage**

Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2017 einen Kredit von 1'250'000 Franken für die Realisierung der Gebäudehüllensanierung an der Kirchbergstrasse 10 - 14. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

#### **2. Kreditabrechnung**

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 1'052'201.40. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 197'798.60 oder 15.82 %.

Die detaillierte Kreditabrechnung kann dem Anhang 1 entnommen werden.

#### **3. Begründung der Kreditabweichung**

Mit dem Baukredit wurden das Dämmen der Kellerdecke, die Erneuerung der Fenster, Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle, die Sanierung der Treppenhäuser sowie die Erneuerung der Wohnungstüren inklusive Schliessanlage realisiert.

Die Kreditunterschreitung entstand, weil die im Baukredit eingerechnete Reserve für Unvorhergesehenes nicht ausgeschöpft werden musste. Im Betrag von rund 52'000 Franken wurde die bestehende Sickerleitung mit Sickerschacht erneuert. Diese Massnahmen mussten umgesetzt werden, da die bestehende Kanalisationsleitung sehr schadhaft war und im Rahmen des Projektes erneuert werden musste. Die übrigen Arbeiten verliefen planmässig und die restliche Reserve musste nicht verwendet werden.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Die Kreditabrechnung über die Realisierung der Gebäudehüllensanierung an der Kirchbergstrasse 10 - 14 wird genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Daniel Roth  
Stadtschreiber

Anhang:

- Kreditabrechnung Kirchbergstrasse 10 – 14, Realisierung Gebäudehüllensanierung

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Belegordner

# Kreditabrechnung Kirchbergstrasse 10 - 14, Realisierung Gebäudehüllensanierung

Objekt: 10870.60.12 / Kirchbergstr. 10-14, Gebäudehüllensan., Realis.  
 Beschluss: Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2017  
 Verpflichtungskredit: Fr. 1'250'000.00  
 Sachbearbeiter/in: Jacqueline Suter, Hochbau, Stadtbauamt  
 Ressortleiter/in: Hanspeter Hilfiker (Finanzen, Wirtschaft, Allgemeine Verwaltung  
 und Information)

<b>1</b>	<b>Bruttoanlagekosten</b>				
	Aktivierung auf Konto	10870.60.12	2019 Fr.	801'219.70	
		10870.60.12	2020 Fr.	250'981.70	Fr. 1'052'201.40

<b>2</b>	<b>Kreditvergleich</b>				
	Verpflichtungskredit				Fr. 1'250'000.00
	Kreditunterschreitung				Fr. -197'798.60
					-15.82%

<b>3</b>	<b>Einnahmen</b>				Fr. 0.00
----------	------------------	--	--	--	----------

<b>4</b>	<b>Nettoinvestition</b>				
	Bruttoanlagekosten				Fr. 1'052'201.40
	./. Einnahmen				Fr. 0.00
	Nettoinvestition				Fr. 1'052'201.40

<b>5</b>	<b>Aktivierung</b>				
	Übertrag von	Konto 10870.60.12 (Anlagen in Bau FV)	auf	Konto 10840.01 (Gebäude FV)	Fr. 1'052'201.40
	Total Nettoinvestitionen				Fr. 1'052'201.40

## 6 Begründungen zur Kreditunterschreitung

Mit dem Baukredit wurden das Dämmen der Kellerdecke, die Erneuerung der Fenster, Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle, die Sanierung der Treppenhäuser sowie die Erneuerung der Wohnungstüren inklusive Schliessanlage realisiert.

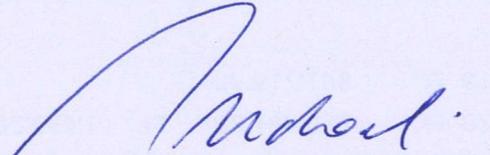
Die Kreditunterschreitung entstand, weil die im Baukredit eingerechnete Reserve für Unvorhergesehenes nicht ausgeschöpft werden musste. Im Betrag von rund 52'000 Franken wurde die bestehende Sickerleitung mit Sickerschacht erneuert. Diese Massnahmen mussten umgesetzt werden, da die bestehende Kanalisationsleitung sehr schadhaft war und im Rahmen des Projektes erneuert werden musste. Die übrigen Arbeiten verliefen planmässig und die restliche Reserve musste nicht verwendet werden.

7 **Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz**

Der Stadtrat und der Stellvertreter der Leiterin Finanzen und Informatik bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau, *02.11.2020*

  
Stv. Leiterin Finanzen und Informatik

STADTRAT AARAU

gemäss PA *20-457*

vom **09. Nov. 2020**

**IM NAMEN DES STADTRATES**  
Der Stadtpräsident

  
Dr. Hanspeter Hilfiker

Der Stadtschreiber  
  
Daniel Roth

8 **Genehmigungsvermerke**

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

\_\_\_\_\_

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

\_\_\_\_\_

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU  
Der Protokollführer